



Meschede, September 2023

Informationen zum Berufsorientierungspraktikum 2024 für Schüler*innen und Eltern der Jahrgangsstufe EF

- Das Praktikum beginnt am **Montag, dem 18.03.2024** mit dem Arbeitsbeginn an der Praktikumsstelle und endet offiziell am **Freitag, dem 22.03.2024**.
- Die Schüler*innen sollen sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz bemühen und die verbindliche **Zusage bis zum Beginn der Weihnachtsferien** bei Herrn Beck oder Herrn Wierzchula oder im Sekretariat abgeben bzw. durch den Betrieb zuschicken lassen. Einige Betriebe wünschen eine schriftliche Bewerbung, oft genügt eine telefonische Absprache. Die Schüler*innen sollten sich bei den Betrieben entsprechend erkundigen. Tipps zu schriftlichen Bewerbungen findest du hier: <https://azubiyo.de/bewerbung/bewerbungsschreiben>.
- Wir empfehlen, im Vorfeld des Praktikums zum Praktikumsbetrieb persönlichen Kontakt aufzunehmen. Dazu zählen auch Erkundigungen nach den Einsatzmöglichkeiten und der Austausch über eigene Vorstellungen. Die Schüler*innen sollten in diesem Gespräch Kenntnis von den Arbeitszeiten und der Betriebsordnung erlangen.
- Die Praktikumsstelle soll im Normalfall dem Schulabschluss Abitur angemessen sein, es sind aber auch Praktika im Einzelhandel, in Handwerksbetrieben, in Banken o.ä. möglich.
- Die Praktikumsstelle sollen grundsätzlich **im Einzugsbereich des Wohnortes (25km)** liegen. Sollte es nicht möglich bzw. gewünscht sein, innerhalb dieses Bereichs eine angemessene Praktikumsstelle zu finden, so müssen die Fahrtkosten über eine Entfernung von 25 km hinaus von den Erziehungsberechtigten getragen werden. **Zudem sind dann zwingend weitere individuelle Absprachen erforderlich**. Generell ist auch ein Praktikum im Ausland möglich (**Auch hier gilt: Bitte unbedingt Rücksprache halten und das entsprechende Formular einreichen!**).
- Bei manchen Praktikumsstellen ist eine zweckmäßige Kleidung erforderlich (z.B. Sicherheitsschuhe), hierzu sollten Erkundigungen eingeholt werden.
- Die Schüler*innen müssen sich auch erkundigen, ob bei der Praktikumsstelle ein besonderes Gesundheitszeugnis erforderlich ist (häufig in Krankenhäusern, Tierarztpraxen etc.). Die Kosten hierfür werden durch die Schüler*innen bzw. deren Eltern getragen.

- Generell gilt für minderjährige Schüler*innen das **Jugendarbeitsschutzgesetz**: kein Einsatz am Wochenende (Ausnahme: Einverständnis des/der Schüler*in und Arbeitszeitausgleich), maximal 40 Wochenarbeitsstunden. Vorgabe durch die Schule: Die Wochenarbeitszeit sollte 25 Stunden nicht unterschreiten.
- Bei **Erkrankungen und Unfällen** während des Praktikums müssen die Praktikumsstelle und die Schule (Tel. 0291-99380) sofort telefonisch benachrichtigt werden.
- Es besteht der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz** für alle mit dem Praktikum in Verbindung stehenden Tätigkeiten (auch Wege zum Betrieb bzw. nach Hause). Zur Vermeidung von Unfällen sollten unbedingt die betrieblichen Vorschriften des Unfallschutzes beachtet werden.
- Der Schulträger schließt für die Praktikant*innen eine **Haftpflichtversicherung** ab, in der auch grob fahrlässig herbeigeführte Schäden abgedeckt sind. Nur vorsätzlich herbeigeführte Schäden sind von der Versicherung ausgeschlossen. Die schulische Haftpflichtversicherung greift immer dann, wenn der Schaden nicht oder nur unzureichend durch eine private Versicherung abgedeckt wird (subsidiäres Prinzip).
- Das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art ist während des Praktikums untersagt, unabhängig davon, ob eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.
- Während des Praktikums erfolgt ein Kontakt der Praktikumsstelle durch ein Mitglied des Lehrerkollegiums. Nach Bekanntgabe der betreuenden Lehrperson sollen die Schüler*innen Kontakt zu dieser aufnehmen, insbesondere dann, wenn man momentan von dieser nicht unterrichtet wird.
- Der **Reflexionsbericht** muss bis zum **12. April 2024** bei der betreuenden Lehrperson abgegeben werden.

Weitere Fragen beantworten wir gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Das StuBO-Team